

An den
Moto-Cross-Club Dornbirn
z.Hd. Martin Häusle
Höchsterstraße 22
6850 Dornbirn

**Antrag auf eine Mitgliedschaft im Verein des Moto-Cross-Club Dornbirn für das Jahr
2025 für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr**

Personenbezogene Daten:

Vorname:	
Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
Geburtsdatum:	
E-Mail:	

Die mit dem Moto-Cross-Sport sowie der Benützung der Trainingsstrecke des Moto-Cross-Clubs Dornbirn verbundenen Risiken sind mir bekannt. Ich bestätige, dass ich über die Möglichkeit, sich gegen die Risiken und Gefahren des Moto-Cross-Sports abzusichern, vom Vorstand hingewiesen wurde.

Diese Erklärung ist bei Antragstellung auszufüllen und bis auf Widerruf gültig.

Ich versichere, dass ich über die beim Moto-Cross-Sport erforderliche Erfahrung und Sorgfalt verfüge. Die Beschaffenheit der Anlage und Örtlichkeit sind mir nach persönlicher Besichtigung bekannt.

Ich wurde informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Es genügt ein Mail an martin.haeusle@mcc-dornbirn.at. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Übermittelnden

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Haftungsverzichts- und Entschädigungserklärung

Ich bin mir der Gefahren und Risiken des Motorradfahrens sowie des Moto-Cross-Sports voll bewusst.

Mit dem Betreten des Trainingsgeländes bzw. Befahren der Trainingsstrecke nehme ich alle mit dem Moto-Cross-Sport verbundenen Risiken und Gefahren, ob vor, während oder nach dem Befahren/Benützen der Strecke, in Kauf. Alle diese Risiken und Gefahren sind mir bekannt und ich verzichte hiermit auf eine gesonderte zusätzliche Belehrung diesbezüglich.

In Kenntnis und unter Inkaufnahme aller Risiken und Gefahren gebe ich folgende Haftungsverzichts- und Entschädigungserklärung ausdrücklich ab:

Ich **verzichte** hiermit für mich und meine Rechtsnachfolger gegenüber dem Moto-Cross-Club Dornbirn, ZVR-Zahl 934172247, und auch gegenüber den Vereinsmitgliedern und Helfern des Moto-Cross-Club Dornbirn auf jegliche Geltendmachung von Ansprüchen, welcher Art auch immer, aus meiner Nutzung der Trainingsstrecke bzw. des Vereinsgeländes des Moto-Cross-Club Dornbirn. Ich übernehme gegebenenfalls selbst die Kosten einer medizinischen Erstversorgung, Krankenpflege und weiteren Betreuung wie auch Sachschäden. Ferner verpflichte ich mich uneingeschränkt, den Moto-Cross-Club Dornbirn und dessen Vereinsmitglieder wie auch Helfer für sämtliche von mir direkt oder indirekt im Zuge der Nutzung des Angebotes des Moto-Cross-Club Dornbirn verursachten Schäden, egal welcher Art (Reparaturen, Schmerzensgeld, etc.) zuzüglich Anwalts- und Gerichtskosten zu entschädigen und hinsichtlich allfälliger Forderungen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten. Sollte ich einen Sachschaden an der Trainingsstrecke bzw. dem Vereinsgelände des Moto-Cross-Club Dornbirn bzw. an deren Zubehör verursachen, werde ich diesen melden und auf Verlangen des Moto-Cross-Club Dornbirn die damit entstandenen Kosten ersetzen.

Daher erkläre ich, dass

- mir die Platzordnung bekannt ist und ich diese einhalten werde;
- ich sämtliche Anweisungen der Vereinsmitglieder und Helfer des Moto-Cross-Club Dornbirn uneingeschränkt befolgen werde;
- ich während des Besuches des Vereinsgeländes bzw. Benutzung der Trainingsstrecke entsprechende Sicherheitsausrüstung ordnungsgemäß verwenden werde;
- ich sportgesund bin, mich in guter körperlicher Verfassung befinde und unter keinem physischen oder psychischen Einfluss stehe, welcher die Nutzung der Trainingsstrecke des Moto-Cross-Club Dornbirn einschränken könnte; ich habe mich bei einem Arzt meines Gesundheitszustandes versichert. Habe ich auf eine solche Konsultation verzichtet, so tue ich dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung;
- ich mich vor dem Befahren der Trainingsstrecke jeweils vom mechanisch einwandfreien Zustand der benötigten Utensilien bzw. das zu benutzenden Motorrads überzeugen werde;
- ich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen, aber auch vor und nach dem Moto-Cross-Sport eintreten können, versichert bin. Ist dies nicht der Fall, geschieht dies auf eigenes Risiko und Verantwortung.

Ich bestätige, diese Haftungsverzichts- und Entschädigungserklärung gelesen, vollinhaltlich verstanden und akzeptiert zu haben und versichere mit einer nachstehenden Unterschrift, dass ich persönlich mit den Regeln des Moto-Cross-Sports und dem Haftungsausschluss einverstanden bin.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Moto-Cross-Club Dornbirn

Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dienen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligungserklärung freiwillig erfolgt.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Moto-Cross-Club Dornbirn um Auskunftserteilung zu den personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Moto-Cross-Club Dornbirn die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung personenbezogener Daten verlangen. Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Moto-Cross-Club Dornbirn
z. Hd. Martin Häusle
Höchsterstraße 22
6850 Dornbirn
martin.haeusle@mcc-dornbirn.at

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten durch den Moto-Cross-Club Dornbirn zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Platzordnung

1. Es darf nur, wer im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte ist, mit einem Transportfahrzeug zum Parkplatz vorfahren und das Vereinsgelände betreten. Die Berechtigungskarte muss sichtbar an der Windschutzscheibe während des Trainings angebracht sein!
2. Es darf nur zu den vom Moto-Cross-Club Dornbirn bestimmten Trainingszeiten (abrufbar auf der Homepage des Moto-Cross-Club Dornbirn unter: www.mcc-dornbirn.at) gefahren werden. An Sonn- und Feiertagen herrscht striktes Fahrverbot. Weiters darf nur bei Freigabe der Strecke (Informationstafel bei Zufahrt zur Trainingsstrecke muss grünes Signal anzeigen) gefahren werden. Die Freigabe der Trainingsstrecke ist lediglich eine Empfehlung und keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Trainingsstrecke gefahrlos befahrbar wäre. Auch bei freigegebener Trainingsstrecke verbleibt die Eigenverantwortung bei den Fahrern.
3. Bei starker Staubentwicklung oder sonstiger schlechter Sichtverhältnisse auf der Trainingsstrecke des Moto-Cross-Club Dornbirn muss das Fahren eingestellt oder darf gar nicht aufgenommen werden. Bei Staubentwicklung ist zuzuwarten, bis der jeweilige Platzwart die Strecke gewässert hat und die Strecke wieder freigibt. Den Anweisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.
4. Vor dem Befahren der Trainingsstrecke ist jeder Fahrer verpflichtet, die Strecke persönlich abzuschreiten und auf Gefahren zu besichtigen. Gefahren sind ohne Verzögerung dem Platzwart oder dem Vorstand sowie den anwesenden Fahrern zu melden.
5. Die Strecke darf nur in angemessenem Tempo und nur gegen den Uhrzeigersinn sowie auf dem markierten und üblichen Streckenverlauf befahren werden. Fahrstil und Tempo sind dem eigenen Fahrkönnen, dem Zustand der Trainingsstrecke und der Anzahl der auf der Strecke befindlichen Fahrer anzupassen.
6. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur mit ausreichender Schutzkleidung erlaubt.
7. Es sind keine Sanitätsdienste, Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass für den Fall einer Notsituation eine Begleitperson anwesend ist.
8. Die Verbindung vom Parkplatz zur Strecke, aber auch die Zufahrt zum Parkplatz (beim Reitstall) darf aus Sicherheitsgründen nur in langsamer und vorsichtiger Fahrt erfolgen. Das Befahren des Dammes mit Fahrzeugen sowie das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Damm sind verboten.
9. Jegliches Betreten und Befahren des Moto-Cross-Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrer nehmen zur Kenntnis, dass die Trainingsstrecke nicht nach den Standards des Moto-Cross-Sports überprüft oder gewartet wird.
10. Bei Zuwiderhandlung bzw. Missachtung dieser Platzordnung kann die Fahrberechtigung wie auch die Mitgliedschaft entzogen werden.

Diese Platzordnung wird mit der Unterschrift auf dem Antragsformular zur Kenntnis genommen und bestätigt.